

# Forderungen des Deutschen Gehörlosen-Bundes zur Bundestagswahl 2005



In Deutschland leben ca. 80.000 Gehörlose, die von akustischen Informationen vollständig ausgeschlossen sind und in der Gebärdensprache kommunizieren. Auch viele späterraubte und hochgradig schwerhörige Menschen haben entsprechende Kommunikationsprobleme. Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. – Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Hörgeschädigten in Deutschland – ist ein nach § 13 BGG anerkannter Behindertenverband. Aus dem Wissen um die Lebens- und Arbeitsbedingungen gehörloser Menschen in Deutschland und aus der Erfahrung unseres sozialpolitischen Engagements sehen wir für die nächste Legislaturperiode in verschiedenen Bereichen dringenden Handlungsbedarf.

Unsere wesentlichen Forderungen an die Parteien und Fraktionen beziehen sich auf die folgenden Themenbereiche:

- 1. Förderung der Gebärdensprache**
- 2. Zugang zu Medien und Fernsehen**
- 3. Zugang zur Telekommunikation**
- 4. Teilhabe am Arbeitsleben**
- 5. Inanspruchnahme von Gesundheits- und Pflegedienstleistungen**
- 6. Mitwirkung an der Herstellung von Barrierefreiheit**
- 7. Schutz vor Benachteiligungen**
- 8. Erhalt des Sozialstaats**

Auf den folgenden Seiten werden die verschiedenen Aspekte näher erläutert.

Personen, die dem neuen Bundestag bzw. der neuen Bundesregierung angehören möchten, haben so die Möglichkeit, sich mit den Problemen ihrer gehörlosen MitbürgerInnen vertraut zu machen. Zu den aufgezeigten Barrieren sind jeweils auch Maßnahmen beschrieben, die gehörlosen und anderen hörgeschädigten Menschen eine tatsächliche Gleichstellung und selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen würden.

*Übrigens: Auch von der Kommunikation im Wahlkampf werden gehörlose Menschen bisher weitestgehend ausgeschlossen...*

**Vielen Dank für Ihr Interesse!**

---

**Deutscher Gehörlosen-Bund**  
Haseer Straße 47  
24113 Kiel  
Telefon: 0431-6434468  
Telefax: 0431-6434493  
info@gehoerlosen-bund.de  
www.gehoerlosen-bund.de

**Bankverbindung**  
Kieler Volksbank eG  
BLZ 21090007  
Konto: 90702611

**Geschäftsführendes Präsidium**  
Gerlinde Gerkens (Präsidentin)  
Thomas Worseck (Vizepräsident)  
Willi Huck (Vizepräsident)  
Alexander v. Meyenn (Schatzmeister)

**Mitglied**  
PARITÄTISCHER  
Wohlfahrtsverband  
BAG Selbsthilfe

## **1. Förderung der Gebärdensprache**

*Die gesetzliche Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache durch das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch -, das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene sowie mehrere Landesgleichstellungsgesetze war ein wichtiger Meilenstein. Mit der Einführung des Rechts, die Gebärdensprache zu verwenden und in bestimmten Situationen die Dienste von GebärdensprachdolmetscherInnen in Anspruch zu nehmen, haben diese Neuregelungen wesentlich zur Erleichterung der Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen Menschen beigetragen. Aufgrund der Vielfalt der zuständigen Stellen und des Mangels an qualifizierten GebärdensprachdolmetscherInnen gibt es in der Praxis allerdings noch vielfach Umsetzungsprobleme. Außerdem werden durch die bestehenden Gesetze längst nicht alle Bereiche, in denen Gehörlose dringend auf GebärdensprachdolmetscherInnen angewiesen sind, abgedeckt.*

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Gehörlosen-Bund,

- dass die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verwendung der Gebärdensprache durch die zuständigen Stellen von der Bundesregierung gefördert und kontinuierlich begleitet wird.
- dass in Zusammenarbeit mit den Betroffenenverbänden für die Sicherstellung der Ausbildung von GebärdensprachdolmetscherInnen und anderen Kommunikations-helferInnen Sorge getragen wird sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlung und der Qualitätssicherung ergriffen werden.
- dass einzelne MitarbeiterInnen von Behörden, Rehabilitationsträgern und im Auftrag dieser Stellen tätigen Träger Basiskenntnisse in der Kommunikation mit Hörgeschädigten erwerben. Entsprechende Schulungen sollten unter Beteiligung hörgeschädigte Fachleute durchgeführt werden, wobei die Finanzierung entsprechender Kommunikations-hilfen sichergestellt werden muss.
- dass das Recht auf unentgeltliche Inanspruchnahme von Gebärdensprach-dolmetscherInnen auf weitere wesentliche Lebensbereiche ausgedehnt wird (z.B. bei Gericht, bei der Wahrnehmung der Elternrechte, bei Vertragsabschlüssen von besonderer Tragweite).
- dass gehörlose Menschen bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit anderen MitbürgerInnen gleichgestellt werden, indem auch für diesen Bereich Rahmenbedingungen zur Finanzierung von GebärdensprachdolmetscherInnen und andere Kommunikations-hilfen geschaffen werden.

## **2. Zugang zu Medien und Fernsehen**

*Gehörlose und andere hochgradig hörgeschädigte Menschen sind vom Informations- und Unterhaltungsangebot in Radio und Fernsehen fast vollständig ausgeschlossen. Bisher werden nur etwa 3 Prozent der Sendungen im Deutschen Fernsehen mit Untertiteln versehen. Der Prozentsatz der Sendungen mit Verwendung der Gebärdensprache ist noch wesentlich geringer. Die meisten Gehörlosen haben behinderungsbedingt Probleme beim Verständnis komplexer schriftlicher Texte und benötigen vermehrt Informationen in der Gebärdensprache. Das Bundesgleichstellungsgesetz und die „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung“ (BITV) sehen einen barrierefreien Zugang zu den Internetseiten und anderen informationstechnischen Angeboten der Bundesbehörden vor. Bisher wurden aber nur wenige Seiten in die Gebärdensprache übertragen. Auch fehlen hier noch verbindliche Qualitätsstandards.*

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Gehörlosen-Bund,

- dass sich Politiker aller Parteien und die Rundfunkverantwortlichen für den Ausbau des Angebots an tonsubstituierten Sendungen einsetzen und dabei die rechtlichen Möglichkeiten durch die Landesgleichstellungsgesetze ausschöpfen.
- dass für einen schrittweisen Ausbau gebärdensprachlicher Informationsangebote im Internet und in anderen elektronischen Medien Sorge getragen wird.
- dass Projekte zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung eines Informationsangebots, das auch für gehörlose Menschen barrierefrei ist, durchgeführt werden, wobei der Deutsche Gehörlosen-Bund sowie gehörlose Fachleute maßgeblich einzubeziehen sind.

## **3. Zugang zur Telekommunikation**

*Ca. 300.000 gehörlose und hochgradig hörgeschädigte Menschen sind bisher nicht in die moderne Telekommunikationsgesellschaft integriert. Die europarechtliche Vorgabe, dass bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen die Interessen behinderter Menschen besonders zu berücksichtigen sind, sollte durch die am 17.06.2005 vom Bundestag beschlossene Änderung des Telekommunikationsgesetzes endlich umgesetzt werden. Durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde das Gesetzgebungsverfahren jedoch unterbrochen.*

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Gehörlosen-Bund,

- dass die geplante Änderung des Telekommunikationsgesetzes umgehend erfolgt und dabei keine Korrekturen zu Lasten behinderter Menschen vorgenommen werden.
- dass unter Beteiligung der Betroffenenverbände der Aufbau eines Telefonvermittlungsdienstes für gehörlose und andere hörgeschädigte Menschen unterstützt und dessen langfristige Finanzierung sichergestellt wird.

#### **4. Teilhabe am Arbeitsleben**

*Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für gehörlose Menschen von elementarer Bedeutung. Dies gilt nicht nur, weil sie – wie andere behinderte Menschen auch – besonders von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. bedroht sind. Aufgrund bestehender Kommunikationsbarrieren ist für Gehörlose der Arbeitsplatz vielmehr eine wichtige Brücke zur „Welt der Hörenden“. Aufgrund von sprachlichen Problemen und Wissenslücken (oftmals nicht nur durch die Behinderung sondern vor allem auch durch das Schulsystem bedingt) gelingt es vielen Gehörlosen nicht, ohne besondere Hilfen eine betriebliche Ausbildung zu durchlaufen und am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Bestehenden Vorurteilen auf Arbeitgeberseite können sie schon wegen ihrer Kommunikationsprobleme nur schwer begegnen. Die erfolgreiche Vermittlung Gehörloser in den Arbeitsmarkt setzt bezüglich technischer und kommunikativer Hilfen sowie entsprechender Förderinstrumente spezielle Kenntnisse und Erfahrungen voraus. Private Arbeitsvermittler bzw. Zeitarbeitsfirmen lehnen die Unterstützung gehörloser BewerberInnen meist pauschal ab.*

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Gehörlosen-Bund,

- dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Strukturverantwortung und ihren Vermittlungsauftrag für gehörlose Menschen auch weiterhin ausübt.
- dass Maßnahmen zur fachlichen und kommunikativen Verbesserung der Beratung und Begleitung hörgeschädigter Arbeitssuchender und ArbeitnehmerInnen ergriffen werden, die geeignet sind, die von SGB IX und BGG geforderte Teilhabe und Barrierefreiheit auch für diese Personengruppe zu verwirklichen. Dies gilt vor allem auch für die Betreuung Langzeitarbeitsloser durch die neu eingerichteten Job-Center nach Hartz IV.
- dass notwendige Rehabilitationshilfen konsequent angeboten werden und sich Rehabilitationsträger hier nicht aus ihrer gesetzlichen Verantwortung stehlen.

#### **5. Inanspruchnahme von Gesundheits- und Pflegedienstleistungen**

*Die Pflege und Behandlung gehörloser und anderer hörgeschädigter PatientInnen und SeniorInnen erfordert einen erhöhten Zeitaufwand. Die Kommunikation ist hier immer erschwert und kann wegen des erforderlichen Blickkontakts nicht parallel zur pflegerischen bzw. therapeutischen Tätigkeit ablaufen. Meist werden zudem die Hände zur Kommunikation benötigt (für Gesten und Gebärden oder zum Aufschreiben). Auch ärztliche Beratungsgespräche mit Dolmetschereinsatz können im Einzelfall mehr Zeit als gewöhnlich in Anspruch nehmen.*

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Gehörlosen-Bund,

- dass bei der Weiterentwicklung im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung den besonderen kommunikativen Bedürfnisse gehörloser und anderer hörgeschädigter Menschen Rechnung getragen wird.
- dass auch nach zukünftigen Reformen in Medizin und Pflege grundsätzlich der Mensch – und nicht ein vorgegebener Zeittakt – im Vordergrund stehen muss.

## **6. Mitwirkung an der Herstellung von Barrierefreiheit**

*Mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (BGG) hat die Bundesregierung den Behindertenverbänden die Möglichkeit gegeben, mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden über den Abbau von Barrieren zu verhandeln und hierzu Zielvereinbarungen abzuschließen. Des Weiteren ist die Beteiligung anerkannter Behindertenverbände an Anhörungsverfahren zu Bau- und Verkehrsprojekten vorgesehen. Auch im Zusammenhang mit Gesetzesvorhaben und entsprechenden Verordnungen im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich sowie bei Vorhaben von anderen Verbänden und Unternehmen werden die Behindertenverbände mittlerweile einbezogen. Schließlich besteht ein so genanntes Verbandsklagerecht. Diese Entwicklung ist begrüßenswert, führt aber zu einer Eigendynamik, der ein überwiegend ehrenamtlich organisierter Verband fachlich, personell und finanziell kaum noch gewachsen ist. Hinzu kommt, dass die gehörlosen Verantwortlichen unseres Verbandes nicht ohne fremde Hilfe telefonieren können und auch bei persönlichen Gesprächen auf GebärdensprachdolmetscherInnen angewiesen sind. Gegenwärtig besteht die Gefahr, dass von größeren Verbänden und Unternehmen zügig Zielvereinbarungen „für Alle“ abgeschlossen werden, die jedoch wegen mangelnder Beteiligungsmöglichkeiten die Bedürfnisse gehörloser und anderer hörgeschädigter Menschen faktisch nicht berücksichtigen.*

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Gehörlosen-Bund,

- dass für die Vorbereitung, Verhandlung und Überprüfung von Zielvereinbarungen Möglichkeiten zur fachlichen, personellen und finanziellen Unterstützung der Behindertenverbände geschaffen werden.
- dass eine Regelung geschaffen wird, die die im Zusammenhang mit der Verhandlung über Zielvereinbarungen entstehenden Kommunikationskosten nicht einseitig den Verbänden hörbehinderter Menschen aufbürdet.
- dass bei der Planung und Terminierung von Terminen die Arbeitsweise von überwiegend ehrenamtlich organisierten Behindertenverbänden sowie bestehende Handicaps und erforderliche Maßnahmen zu deren Ausgleich stärker als bisher berücksichtigt werden.

## **7. Schutz vor Benachteiligungen**

*Trotz Vorgaben der EU und Willensbekundungen der Parteien gibt es in Deutschland bisher kein Antidiskriminierungsgesetz. Der Artikel 3 des Grundgesetzes und das Behindertengleichstellungsgesetz allein schützen behinderte Menschen jedoch nicht in allen Lebensbereichen vor Diskriminierung. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Privatisierung ehemals staatlicher Aufgaben gewinnt ein zivilrechtlicher Schutz vor ungerechtfertigten Benachteiligungen an Bedeutung. So ist es beispielsweise nicht hinnehmbar, dass der Staat seinen BürgerInnen die private Absicherung des Risikos „Berufsunfähigkeit“ empfiehlt, bestimmte Personengruppen aber seitens der Versicherer pauschal von entsprechenden Verträgen ausgeschlossen werden.*

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Gehörlosen-Bund,

- dass ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet wird, durch das auch behinderte Menschen umfassend vor Benachteiligungen geschützt werden.
- dass dafür Sorge getragen wird, dass hörgeschädigte Menschen sich über das Antidiskriminierungsgesetz informieren und ihre Rechte aus diesem Gesetz wahrnehmen können, ohne dass sie hier auf Kommunikationsbarrieren stoßen bzw. ihnen zusätzliche Kosten für die Kommunikation entstehen.

## **8. Erhalt des Sozialstaats**

Im Übrigen schließt sich der Deutsche Gehörlosen-Bund den Forderungen des Deutschen Behindertenrates (DBR) an, insbesondere in Bezug auf den Erhalt des Sozialstaats, die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Rehabilitation und Integration behinderter Menschen sowie die Förderung des notwendigen ehrenamtlichen Engagements im sozialen Bereich.